



Berufliche Rehabilitation für Bäuerinnen und Bauern

Bäuerinnen und Bauern können infolge von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder schweren Erkrankungen in ihrer Leistungsfähigkeit wesentlich eingeschränkt sein, sodass es zu Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes kommen kann.

Den Betroffenen bietet die SVS eine Reihe von Maßnahmen als Hilfe zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit an.

Soziale Betriebshilfe

Als Sofortmaßnahme bietet die SVS eine Kostenübernahme für Betriebshilfe an. Diese gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten am Betrieb erledigt und die Erwerbstätigkeit fortgesetzt werden kann.

Soziale Betriebshilfe für die ersten 6 Monate ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit

für die ersten 90 Einsatztage max. 8 Stunden pro Tag	10 €/Stunde
für die weiteren Einsatztage max. 6 Stunden pro Tag	10 €/Stunde
(jeweils max. 80 % der anerkannten Gesamtkosten)	

Die Abwicklung erfolgt direkt über die SVS-Telefonnummer 050/808 808, per E-Mail an gs@svs.at bzw. über svs.at. Unterstützung in Bezug auf die Vermittlung und administrative Aufgaben bieten auch die örtlich zuständigen Maschinenringe.

Berufliche Maßnahmen der Rehabilitation

Liegt eine wesentliche gesundheitliche Einschränkung längerfristig oder auf Dauer vor, kann die SVS berufliche Maßnahmen der Rehabilitation gewähren. Bäuerinnen und Bauern sollen in ihrem Beruf bleiben können.

Personenkreis

- BSVG-pensionsversicherte Personen mit einer wesentlichen Einschränkung der Leistungsfähigkeit.
- BSVG-unfallversicherte Personen nach einem landwirtschaftlichen Arbeitsunfall mit einer von der SVS festgestellten wesentlichen Minderung der Erwerbsfähigkeit oder einer festgestellten Berufskrankheit.

Leistungsanspruch

- Die SVS erbringt diese Maßnahmen als freiwillige Leistungen nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der Eigenleistungsfähigkeit der Betroffenen.

Im Zuge eines persönlichen Hausbesuches des Rehabilitationsberaters werden mit den Betroffenen die Auswirkungen der gesundheitlichen Einschränkungen auf die betriebliche Arbeitssituation erfasst. Gemeinsam wird ein Rehabilitationsplan erstellt.

Rehabilitationsbetriebshilfe

Die Rehabilitationsbetriebshilfe setzt im Regelfall mit Beginn des 7. Monats im Anschluss an die soziale Betriebshilfe ein.

Die Rehabilitationsberater erheben am Einsatzbetrieb den krankheitsbedingten Fremdhilfebedarf.

Die Antragsteller erhalten eine Aufstellung über Dauer und Ausmaß der bewilligten Einsatzstunden.

Ab Beginn des 7. Monats wird der Einsatz bis zur Anzahl der bewilligten Einsatzstunden mit 10 Euro je Stunde – höchstens jedoch 100 Prozent der anerkannten Gesamtkosten – bezuschusst.

Arbeitserleichternde Investitionen

Durch entsprechende Investitionsmaßnahmen am Betrieb sollen die Betroffenen wieder in die Lage versetzt werden, die Betriebsführung ohne fremde Arbeitskräfte bewerkstelligen zu können.

Dies betrifft vor allem

- die Anschaffung und Adaptierung von Maschinen und Geräten
- Umbauten am Wirtschaftsgebäude bzw. des Arbeitsplatzes
- Investitionen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung

Leistungen

- zinslose Darlehen (Besicherung mit Bankgarantie)
- Zuschüsse
- teilweise Kostenübernahmen

Berufliche Ausbildung

Ist der Weiterverbleib in der Landwirtschaft aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich, gibt es unter anderem folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

- Berufsfindung
- Umschulung

Leistungen

- teilweise Kostenübernahmen
- Geldleistung während der beruflichen Maßnahme (Übergangsgeld)

Die beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen werden von den Rehabilitationsberatern in Ihrer SVS-Landesstelle abgewickelt.

Tel: 050 808 808

Mail:

- care.w@svs.at
- care.noe@svs.at
- care.bgld@svs.at
- care.ooe@svs.at
- care.sbg@svs.at
- care.t@svs.at
- care.vbg@svs.at
- care.stmk@svs.at
- care.ktn@svs.at

Rehabilitationsberater:

Ihre Partner bei gesundheitlicher Einschränkung

Infoblätter zu vielen wichtigen Themen finden Sie im Internet unter svs.at/info.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808

Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

GS-016_B, Stand: 2021